

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 13.12.2012, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 22gr131212

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Herr GR-Ersatz Markus Laner	Bgm-Liste	in Vertretung von Vzbgm Treichl
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Herr Peter Haaser	FWL	in Vertretung von GR Gartelgruber
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr DI Hermann Etzelstorfer
 Frau DI Carola Schatz
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schriftführer/-in:

Frau Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	entschuldigt
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag Absetzung TOP 8.1.) Antrag Einbahnregelung im Bereich GH Neue Post
- 1.2. Antrag Absetzung TOP 9.1.) Antrag UMW Verwendung der restl. Energieförderung
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Seniorenheim Wörgl
- 3.1. Antrag Seniorenheim Wörgl, Heimgebühren 2013
- 3.2. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung Essen und Fremdwäsche 2013
- 3.3. Antrag Seniorenheim Wörgl, Tarife Tagesbetreuung 2013
4. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 4.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2013
5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 5.1. Antrag Genehmigung VA2013 und MFP 2014-2016
- 5.2. Antrag Communalp, Beschlussfassung über Kooperationsvereinbarung Stadtentwicklung
6. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion
- 6.1. Bericht Katastrophenschutzmanagement, Bestellung der Einsatzleitung
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 7.1. Antrag Stellungnahmen zur 2. Auflage der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 7.2. Antrag zur Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für die Stadt Wörgl
- 7.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gstn. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) Sepp Gangl-Straße
- 7.4. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 547/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal
- 7.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Achleitner (Gp. 189/11 KG Wörgl-Kufstein)
- 7.6. Antrag Bebauungsplan im Bereich von Teilflächen der Gstn. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) Sepp Gangl-Straße
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 8.1. Antrag Einbahnregelung im Bereich Gasthof Neue Post
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie
- 9.1. Antrag UMW Verwendung der restl. Energieförderung
- 9.2. Antrag Ausschuss für Umwelt und Energie, Förderrichtlinien Energieförderpaket 2013
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11.1. Bericht Bgm Wechner, Förderzusagen des Landes
- 11.2. Anfrage GR Wieser, Polylog
- 11.3. Anfrage GR Götz, Ergebnis Rechnungshofprüfung
12. Vertraulicher Teil
- 12.1. Antrag Ankauf ehemaliges Geschäftslokal Wüstenrot, Bahnhofstraße 15

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Antrag Absetzung TOP 8.1.) Antrag Einbahnregelung im Bereich GH Neue Post

Diskussion:

GR Ing. Dander ersucht um Absetzung des TOP 8.1.) Antrag Einbahnregelung im Bereich GH Neue Post.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des TOP 8.1. Antrag Einbahnregelung im Bereich GH neue Post.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Antrag Absetzung TOP 9.1.) Antrag UMW Verwendung der restl. Energieförderung

Diskussion:

GR Götz ersucht um Absetzung des TOP 9.1.) Antrag UMW Verwendung der restlichen Energieförderung und begründet dies damit, dass die restliche Energieförderung ins Budget 2013 eingearbeitet wurde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des TOP 9.1.) Antrag UMW Verwendung der restlichen Energieförderung.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll zur 21. Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2012 wird ohne Verlesung einstimmig genehmigt.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten des Seniorenheim Wörgl

3.1. Antrag Seniorenheim Wörgl, Heimgebühren 2013

Sachverhalt:

Aufgrund der noch nicht geklärten weiteren Vorgehensweise der Abteilung Soziales in der Tiroler Landesregierung, können keine verbindlichen Heimgebühren festgelegt werden. Mit einer fixen Zusage ist bis zum Jahresende nicht zu rechnen.

Grundsätzlich besteht noch die Vorgabe, für die Gemeindebediensteten von einer Null-Lohnrunde auszugehen. Biennial-Sprünge dürfen gerechnet werden. Darüber hinaus ergeben sich für das Seniorenheim im Jahr 2013 die Problematik eines vierten Nachtdienstes und Mehraufwendungen im Sachkostenbereich. Seitens der Abteilung Soziales wurde jedoch auch eindeutig ein enger möglicher budgetärer Rahmen für Erhöhungen angekündigt.

Nunmehr fix sollte sein, dass die Heimgebühren für 2014 auf Basis einer einheitlichen Kostenrechnung festgelegt werden können. Die nunmehrige Ausarbeitung einer Rechnungsvorlage auf

Basis der gelieferten Unterlagen, wird von einer eigens dafür angestellten Mitarbeiterin der Landesregierung in Angriff genommen. Für das Jahr 2013 schlagen wir daher nochmals die pauschale Erhöhung mittels eines vorläufig durchschnittlichen Aufschlags von 1,86% vor. Diese Erhöhung erscheint am ehesten auch budgetär möglich.

Wird von der Landesregierung trotz intensiver Verhandlungen eine geringere Erhöhung genehmigt, wird der Differenzbetrag entsprechend rückerstattet.

Pflegestufe	Tagsatz		Monatstarif	
	excl. Ust.	incl. Ust.	excl. Ust.	incl. Ust.
Wohnheim	43,00 €	---	1.290,00 €	---
Erhöhte Betreuung 1	56,00 €	---	1.680,00 €	---
Erhöhte Betreuung 2	68,00 €	---	2.040,00 €	---
Teilpflege 1	86,00 €	94,60 €	2.580,00 €	2.838,00 €
Teilpflege 2	103,00 €	113,30 €	3.090,00 €	3.399,00 €
Vollpflege	120,00 €	132,00 €	3.600,00 €	3.960,00 €

Platzhaltegebühr	Die Platzhaltegebühr entspricht dem um € 7,00 verminderten Tagsatz. Pro Abwesenheitstag (Krankenhausaufenthalt) werden € 7,00 rückvergütet. Dies gilt jedoch nur für Vollzahler!
-------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gastbett/Kurzzeitpflege	Es gelten die Tagsätze der entsprechenden Pflegestufe. Die Verrechnung erfolgt nach Kalendertagen. Zuzüglich 10% für Kurzzeit- und Übergangspflege
--------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Neuer Sachverhalt zur 22. Gemeinderatssitzung am 13.12.2012:

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mittlerweile die Tarifierhöhungen für 2013 beschlossen und dem Seniorenheim Wörgl übermittelt. Es wird eine durchschnittliche Erhöhung von 1,17% statt der vorgeschlagenen 1,86% genehmigt. Dementsprechend müssen die Heimgebühren 2013 angepasst werden. Die Erläuterung für diese geringere Erhöhung ist dem Anhang zu entnehmen.

Pflegestufe	Tagsatz		Monatstarif	
	excl. Ust.	incl. Ust.	excl. Ust.	incl. Ust.

Wohnheim	43,10 €	---	1.293,00 €	---
Erhöhte Betreuung 1	55,90 €	---	1.677,00 €	---
Erhöhte Betreuung 2	67,30 €	---	2.019,00 €	---
Teilpflege 1	84,90 €	93,39 €	2.547,00 €	2.801,70 €
Teilpflege 2	102,30 €	112,53 €	3.069,00 €	3.375,90 €
Vollpflege	118,70 €	130,57 €	3.561,00 €	3.917,10 €

Platzhaltegebühr	Die Platzhaltegebühr entspricht dem um € 7,00 verminderten Tagsatz. Pro Abwesenheitstag (Krankenhausaufenthalt) werden € 7,00 rückvergütet. Dies gilt jedoch nur für Vollzahler!
-------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gastbett/Kurzzeitpflege	Es gelten die Tagsätze der entsprechenden Pflegestufe. Die Verrechnung erfolgt nach Kalendertagen. Zuzüglich 10% für Kurzzeit- und Übergangspflege
--------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Heimgebühren 2013 laut Vorgabe des Seniorenheimes um durchschnittlich 1,86% anzupassen.

Neuer Beschlussvorschlag zur 22. Gemeinderatssitzung am 13.12.2012:

Der Gemeinderat beschließt die Heimgebühren 2013 laut Vorgabe des Amtes der Tiroler Landesregierung um durchschnittlich 1,17% anzupassen.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Heimgebühren 2013 laut Vorgabe des Amtes der Tiroler Landesregierung um durchschnittlich 1,17% anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung Essen und Fremdwäsche 2013

Sachverhalt:

Die Fremdleistungen des Seniorenheimes für Essen und Fremdwäsche werden für 2013 gemäß der beiliegenden Liste angepasst. Grundsätzlich wurde mit einer Erhöhung von 3% gerechnet, wobei jedoch folgende Details zu beachten sind:

a) Essen auf Räder

Der Endpreis für den Kunden soll jedenfalls noch im Jahr 2013 € 5,90 / Portion betragen. Aus diesem Grund wurde mit dem Gesundheits- und Sozialsprengel ein gesonderter Abholungspreis von € 5,61 vereinbart.

b) Offener Mittagstisch

Dieser wird ausnahmslos bar abgerechnet. Der gerundete Bruttopreis beträgt daher € 5,70.

c) Gemeindebetriebe

Für die Kleinkindergärten und Kindergärten sowie Volksschulen wurde ein kostenorientierter und vor allem einheitlicher Verrechnungssatz kalkuliert.

Dieser beträgt als Abholungspreis netto € 2,20 und € 2,80 / Portion.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Preise für Essen und Fremdwäsche 2013 laut Vorgabe vom Seniorenheim anzupassen.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Preise für Essen und Fremdwäsche 2013 laut Vorgabe vom Seniorenheim anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3. Antrag Seniorenheim Wörgl, Tarife Tagesbetreuung 2013

Sachverhalt:

Die Sätze für die Tagesbetreuung richten sich im Jahr 2012 nach den Vorgaben Land Tirol.

Wir empfehlen daher, die derzeit gültigen Tagesbetreuungssätze weiter aufrecht zu erhalten.

Erst nach einer Erhöhung der Tagessätze durch die Landesregierung sollte das Seniorenheim die neuen Sätze übernehmen und verrechnen, ohne dass es eines weiteren Beschlusses im Gemeinderat bedarf.

Derzeitige Sätze:

Tagessatz € 75,00

Halbtagessatz € 43,00

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Tagesbetreuung 2013 nach Erhöhung der Tagsätze durch die Landesregierung, ohne dass es eines weiteren Beschlusses durch den Gemeinderat bedarf, anzupassen.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Tagesbetreuung 2013 nach Erhöhung der Tagsätze durch die Landesregierung, ohne dass es eines weiteren Beschlusses durch den Gemeinderat bedarf, anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

4.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2013

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2000 wurde beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich um die Veränderung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung der neuen €-Beträge ist aus formalen Gründen erforderlich. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in der 15. AR-Sitzung am 19.11.2012 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl die nachstehende Indexanpassung zu empfehlen. Seitens der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH wird ergänzt, dass diese Indexanpassung aufgrund der erhöhten Fixkosten im Zusammenhang mit der EWG-Erweiterung (Gesamtinvestition 18,0 Mio €) des Klärwerkes Wörgl/Kirchbichl und Umgebung unbedingt erforderlich ist.

1. Indexanpassung Wasser-/Kanalgebühren mit 01.04.2013

VPI 2000 August 2011	125,2
VPI 2000 August 2012	128,1
Veränderung	2,9
Veränderung in %	2,32%

Somit ergeben sich ab 01.04.2013 folgende neuen Gebühren:

€ pro m ³	derzeit	ab 01.04.2013
Wasserzins netto	1,1209	1,1469
Kanalbenützungsg Gebühr netto	1,7319	1,7720

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

2. Anpassung der Gebühr für die Oberflächenentwässerung

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

Cent pro m ² und Monat	derzeit	ab 01.04.2013
Oberflächenentwässerungsgebühr	4,5491	4,6545

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

3. Anpassung der Anschlussgebühren

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

€ pro m ² der Bemessungsgrundlage	derzeit	ab 01.04.2013
Wasseranschlussgebühr netto	4,4421	4,5450
Kanalanschlussgebühr netto	7,3523	7,5226

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, mit Wirkung zum 01.04.2013 folgende Gebühren festzusetzen:

Wasserzins netto	€ pro m ³	1,1469
Kanalbenützungsg Gebühr netto	€ pro m ³	1,7720
Oberflächenentwässerungsg Gebühr netto	Cent pro m ² /Monat	4,6545
Wasseranschlussgebühr netto	€ pro m ² BMGL	4,5450
Kanalanschlussgebühr netto	€ pro m ² BMGL	7,5226

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

Diskussion:

Aus wirtschaftlichen Gründen wird von GF Mag. Jennewein ersucht, den vorgeschlagenen Erhöhungen zuzustimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, mit Wirkung zum 01.04.2013 folgende Gebühren festzusetzen:

Wasserzins netto	€ pro m³	1,1469
Kanalbenützungsg Gebühr netto	€ pro m³	1,7720
Oberflächenentwässerungsg Gebühr netto	Cent pro m²/Monat	4,6545
Wasseranschlussgebühr netto	€ pro m² BMGL	4,5450
Kanalanschlussgebühr netto	€ pro m² BMGL	7,5226

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

5.1. Antrag Genehmigung VA2013 und MFP 2014-2016

Sachverhalt:

Der komplette Voranschlag 2013 sowie der MFP 2014-2016 wurde den Fraktionen bereits gestellt.

Die Präsentation, Beantragung und Beschlussfassung für die einzelnen Gruppen sowie den OH und AOH inkl. Gesamthaushalt 2013 sowie für den MFP 2014 – 2016 erfolgt in der GR-Sitzung vom 13.12.2012.

Anlagen:

Präsentation VA + MFP 2013 Gemeinderat

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.
Gez. Mussner/6.12.2012

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsvoranschlag der Stadtgemeinde Wörgl für das Rechnungsjahr 2013 wurde im Auftrag der Bürgermeisterin gem. § 90 – 94 der TGO erstellt und gem. § 93 der TGO kundgemacht und in der Zeit vom 28.11. – 12.12.2012 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.
Die entsprechenden Einzelanträge werden während der Präsentation im Gemeinderat gestellt.

Diskussion:

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert Finanzreferent Dr. Wibmer anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage) den Voranschlag 2013.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderatskollegen/innen für die Einhaltung der Budgetdisziplin und der Finanzabteilung sowie dem Finanzausschuss für die Vorarbeiten und Erstellung des Budgets 2013. Sie sieht das Budget 2013 als ein Gesamtwerk Aller und verweist auf die unzähligen Besprechungen sowie die Budgetklausur der Fraktionsführer. Bezüglich des Hochwasserschutzes hält sie fest, dass, sobald alle behördlichen Maßnahmen bekannt sind bzw. die noch offenen Fragen geklärt seien, man auf Rücklagen zurückgreifen werde. Dies selbstverständlich auch, sollte eine akute Situation eintreffen.

GR Götz teilt mit, dass er den euphorischen Darstellungen des Finanzreferenten hinsichtlich des Budgets nicht zustimmen kann. Vielmehr ist seiner Ansicht nach der Haushaltsvoranschlag von Stagnation geprägt und deckt nur die notwendigen Erfordernisse ab. Auch fehlen ihm zukunftsweisende Entscheidungen. Er kritisiert, dass 2 Mio Euro für die Fertigstellung der Nordtangente vorgesehen werden, wobei er nicht glaubt, dass man mit diesen Mitteln das Auslangen finden wird. Die vorgesehenen Mittel im Budget für das Entwicklungskonzept könne seiner Meinung nach nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass der Budgetvorschlag nur ein Verwalten und in keinsten Weise ein Gestalten der Stadt sei. Er hätte sich gewünscht, dass man mit den Rücklagen Sanierungskonzepte für die öffentlichen Gebäude in Angriff nimmt.

Bezüglich der Rücklagen erklärt die Vorsitzende, dass man diese erst bilden müsse, um vernünftige Maßnahmen setzen zu können. Vehement wehrt sich die Vorsitzende gegen die lt. GR Götz fehlenden Zukunftsperspektiven im Budget. Sie zeigt auf, dass für 2013 bereits geplant sei, dass alle anstehenden Maßnahmen hinsichtlich der Gebäudesanierungen wie Zu-, Um- und Neubauten geprüft werden. Sämtliche Großprojekte sollen erfasst und priorisiert werden. Es sollen keine Rücklagen gehortet werden, aber auch keine neuen Darlehen für diese Projektmaßnahmen aufgenommen werden. Sie ist der Ansicht, dass hier sehr innovativ und zukunftsorientiert agiert wird.

Für GR Ing. Dander zeigen die Jahre der Konsolidierung erste kleine Früchte. Er gibt zu bedenken, dass in Zukunft nicht selbstverständlich davon ausgegangen werden darf, dass eine Dividende in Höhe von € 500.000,00 von den Stadtwerken jährlich ausgeschüttet werden kann, da die Stadtwerke eigene Großprojekte abzuwickeln haben. Bei beharrlicher Beibehaltung des eingeschlagenen Weges, sieht er durchaus Möglichkeiten, Großprojekte im kommenden Jahr umzusetzen.

Die Vorsitzende sieht die Stadtwerke als ein sehr solides Unternehmen und ist sich bewusst, dass eine Ausschüttung nicht selbstverständlich sei.

Im Zuge der Vorstellung der Mittelfristplanung dankt Finanzreferent Dr. Wibmer nochmals allen an der Budgeterstellung beteiligten Personen.

Beschluss ordentlicher Haushalt mit Abstimmung:***Gruppe 0: Vertretungskörper, Allg. Verwaltung***

Einnahmen: € 408.900 Ausgaben: € 3.431.000

Abstimmung: **Ja 19** **Nein 2** **Enthaltung 0** **Befangen 0**

Gruppe 1: Öff. Ordnung und Sicherheit

Einnahmen: € 43.300 Ausgaben: € 731.600

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport**

Einnahmen: € 1.308.000 Ausgaben: € 5.077.700

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus**

Einnahmen: € 303.100 Ausgaben: € 1.128.000

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt, WbF**

Einnahmen: € 99.900 Ausgaben: € 1.840.400

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 5: Gesundheit**

Einnahmen: € 31.100 Ausgaben: € 3.371.300

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 6: Straße-, Wasserbau, Verkehr**

Einnahmen: € 888.600 Ausgaben: € 2.787.000

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 7: Wirtschaftsförderung**

Einnahmen: € 384.200 Ausgaben: € 1.076.000

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 8: Dienstleistungen**

Einnahmen: € 6.130.300 Ausgaben: € 7.859.100

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 9: Finanzwirtschaft**

Einnahmen: € 20.592.700 Ausgaben: € 2.888.000

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussfassung Gesamtbudget mit Abstimmung:

Ordentlicher Haushalt: € 30.190.100

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Außerordentlicher Haushalt: € 16.583.200

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Gesamthaushalt: € 46.773.300

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussfassung Mittelfristplanung 2013-2016 (in 1.000 €) mit Abstimmung:

VA2013 € 46.773 OH + AOH	P2014 € 30.415 nur OH	P2015 € 30.807 nur OH	P2016 € 30.999 nur OH
---------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Communalp, Beschlussfassung über Kooperationsvereinbarung Stadtentwicklung

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits über eine mögliche künftige Zusammenarbeit der Stadtgemeinde Wörgl mit der Fa. Communalp GmbH berichtet und der Steuerungsgruppe das Mandat erteilt, einen Vertrag mit diesem Unternehmen über die Erstellung eines strategischen Entwicklungskonzeptes auszuarbeiten.

Dieser Vertrag/Kooperationsvereinbarung wurde zwischenzeitig ausgebarbeitet (siehe Anlage).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 93.000,-- (Betrag fällt erst 2014 an)	abhängig von allfälligen Folgeaufträgen	

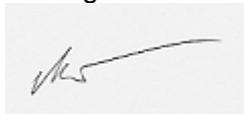
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung
Präsentation GR-Sitzung

Stellungnahme FC:

Allfällige Mittel sind ab 2014 als Vorbelastung ins Budget mit aufzunehmen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegende Kooperationsvereinbarung mit der Fa. Communalp GmbH.

Diskussion:

Die Vorsitzende verliest den Sachverhalt und ergänzt, dass neben ihr folgende Personen der Steuerungsgruppe angehören: Vzbgm Treichl, StR Dr Wibmer, StR Wiechenthaler, GR Ing. Dander, DI Etzelstorfer, Mag. Steiner, DI Warbanoff, DI Teuschel, DI Peer, RA Dr. Hochstaffl. Aus dieser Steuerungsgruppe ging das Team hervor, welches mit der Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung betraut wurde. Die beiden Herren Warbanoff und Teuschel gehörten diesem Team nicht an, da sie ausschließlich als Amtssachverständige in die Steuerungsgruppe aufgenommen wurden, allerdings wurde zur Begleitung der Vertragsausarbeitung Herr Rechtsanwalt Dr. Michael Sallinger hinzugezogen.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden stellt StR Dr. Wibmer die vorbereitete Präsentation (siehe Anlage) hinsichtlich der Kooperationsvereinbarung vor.

Die Vorsitzende bedankt sich bei StR Dr. Wibmer für die bildhafte Aufarbeitung der Eckdaten der Kooperationsvereinbarung.

Vzbgm Dr. Taxacher ersucht um Klärung ob, es sich bei den angeführten Honorarkosten um einen Netto- oder Bruttobetrag handelt. Er geht davon aus, dass der Betrag netto ist und somit € 111.600,00 zu bezahlen sind. Da StR Dr. Wibmer nicht genau sagen kann, ob netto oder brutto, pocht Vzbgm Dr. Taxacher auf eine Vertragskonkretisierung diesbezüglich. Da vertraglich festgehalten ist, dass das Honorar erst 2014 fällig ist, erscheint ihm, dass die weitere Zusammenarbeit bereits ausgemacht sei. Zudem stellt er sich die Frage, weshalb die Vereinbarung – trotz sehr kurzfristiger Übermittlung der Unterlagen – im heutigen Gemeinderat beschlossen werden muss. Die Argumentation, dass mit der heutigen Beschlussfassung man für die Budgetierung 2014 alles auf Schiene habe, kann er nicht gelten lassen, da etwaige Großprojekte aus den Rücklagen finanziert werden müssen und diese jederzeit aufgelöst werden können. Auch erscheint ihm die Vertragsdauer mit 5 Jahren zulange. Ihm wären 3 Jahre lieber und begründet dies damit, dass bei einer 5jährigen Vertragsdauer diese noch in die nächste Gemeinderatsperiode reicht. Aus Erfahrung weiß er, dass es nicht angenehm ist, sich mit Verträgen aus ehemaligen Gemeinderatsperioden befassen zu müssen. Ein weiterer Punkt der ihm unklar erscheint, ist auf Seite 12 Pkt b) Weitere Vorgehensweise (1. Abs. vorletzte Zeile): *..., dass ein weiteres Projekt einvernehmlich ausgewählt wird, ...* Da man von einem weiteren Projekt spricht, erkundigt er sich, ob es bereits ein Projekt gäbe. Hierzu teilt die Vorsitzende mit, dass bereits ein Projekt in der engeren Auswahl sei und hält fest, dass bei der Vertragspräsentation klar hervorging, dass bei allen Maßnahmen der Gemeinderat zwischengeschaltet sei. Zudem konkretisiert sie, dass die Mitglieder angehalten sind, mitzuarbeiten und mitzugestalten und nicht eine Auslagerung vorzunehmen. Bezüglich der Verträge aus Vorgemeinderatsperioden ist sie der Ansicht, dass man bereits damals gut beraten gewesen wäre, wenn man sich Unterstützung in Form von externer Beratung geholt hätte.

Vzbgm Dr. Taxacher wirft die Frage auf, ob unter Punkt 6.3. Weitere Entgeltregelung „...ein Projekt“ ein unbestimmter Artikel oder eine Zahl sei, den bei einem unbestimmten Artikel wäre die Stadtgemeinde Wörgl verpflichtet, für alle Projekte, die nach der Projektphase 3 ausgewählt wurden, für 5 Jahre zu bezahlen und somit würde jemand sehr gut mit der Stadtgemeinde Wörgl verdienen.

Seitens StR Dr. Wibmer wird „ein“ als Zahl interpretiert.

Vzbgm Dr. Taxacher hält fest, dass seine Fraktion dem gegenständlichen Vertrag nicht zustimmen wird. Er ersucht darum, dass künftig Verträge ausgearbeitet werden, die möglichst lebbar und exakt ausgearbeitet sind, auch in Hinblick auf eine Vertragsauflösung.

GR Götz verweist darauf, dass unter TOP 7.2.) über ein Gestaltungskonzept zu beraten ist, sich die Stadtmarketing Wörgl GmbH mit der Gestaltung der Bahnhofstraße befasst und eventuell lässt man noch Bürgerbeteiligungsmodelle einfließen und holt sich zur Zusammenführung und Koordination eine externe Beratungsfirma. Für ihn sind hier zu viele Modelle und Konzepte im Umlauf. Seiner Ansicht nach kann man auf die Zusammenarbeit mit der Fa. Communalp verzichten. Er spricht sich dafür aus, dass man die bereits vorliegenden Konzepte exakter aufbereitet und man sich auf diese Projekte konzentriert.

Die Vorsitzende kann den Ausführungen von GR Götz nicht zustimmen. Ihr erscheint es wichtig, dass die verschiedenen Konzepte von einer externen Firma zusammengeführt und begleitet werden. Sie ruft in Erinnerung, dass auch bei der Ausarbeitung des Katastrophenschutzkonzeptes eine externe Projektbegleitung sehr sinnvoll war.

Für GR Mag. Atzl sind noch einige Punkte offen und schließt sich diesbezüglich Vzbgm Dr. Taxacher an. Völlig offen erscheint ihm die Projektphase IV. Auch scheint ihm vertraglich nicht geklärt, inwieweit die Fa. Communalp ein Mitspracherecht bei der Auftragsvergabe hat. Seine Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

Bezüglich der Projektphase IV erklärt StR Dr. Wibmer, dass diese nur nach Beschlussfassung im Gemeinderat eingeleitet werden kann. Die Ausschreibung von Projekten obliegt eindeutig der Stadtgemeinde.

Die Vorsitzende hält fest, dass ohne die Zustimmung des Gemeinderates nichts geschehen wird. Sie verweist darauf, dass weiterhin die Steuerungsgruppe eingesetzt bleibt und diese bei div. Projekten um Sachverständige und Fachleute erweitert wird. Sie sieht in der Zusammenarbeit mit der Fa. Communalp keine Entmachtung des Gemeinderates, vielmehr fordert sie die Gemeinderatsmitglieder zur aktiven Zusammenarbeit mit der Fa. Communalp auf, da die Fa. Communalp der Stadtgemeinde nur unterstützend zu Seite steht, nicht deren Arbeit übernimmt. In diesem Zusammenhang zitiert sie einen Bericht in der heutigen TT mit der Überschrift „Die überforderten Bürgermeister“, den sie dahingehend interpretiert, dass es oft zielführend sei, wenn sich Bürgermeister/innen bzw. Gemeinden von externen Beratern beraten lassen.

Seitens GR Dr. Pertl wird auch die kurzfristige Übermittlung des Kooperationsvertrages bekräftelt, allerdings hält er fest, dass alle Fraktionen aufgefordert wurden, ein Fraktionsmitglied zur Ausarbeitung der Vereinbarung zu entsenden. Dieser Aufforderung kamen nur die Wörgler Grünen und das Team Wörgl nicht nach. Seiner Ansicht nach bringt die professionelle Projektbegleitung der Fa. Communalp für Wörgl nur Vorteile.

Da lt. GR Huter der Internetauftritt der Fa. Communalp sehr schwer zu finden sei, erkundigt er sich nach den Referenzen der Firma. Hierzu teilt die Vorsitzende mit, dass die Fa. Communalp mit anderen Firmen zusammenarbeitet.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegende Kooperationsvereinbarung mit der Firma Communalp GmbH.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

6. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

6.1. Bericht Katastrophenschutzmanagement, Bestellung der Einsatzleitung

Sachverhalt:

Gemäß Katastrophenschutzmanagement ist die Behörde (= BGM) für die Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und Bekämpfung örtlicher Katastrophen zuständig.

Dabei hat die Einsatzleitung die Bürgermeisterin zu unterstützen. Einsatzleiterin selbst ist die Bürgermeisterin.

Die nachstehend angeführten Personen werden künftig der Einsatzleitung angehören. Die Mitglieder der Einsatzleitung sind mit Bescheid zu bestellen.

Behörde § 3 Abs.1 Einsatzleiter	BGM Hedi Wechner	Gesamteinsatzleitung Presseschnittstelle
Einsatzleiter Stv.	VBGM Dr. Andreas Taxacher VBGM Evelin Treichl	
Einsatzkoordinator § 5	Kann generell mit Bescheid bestellt werden oder bei Gefahr	Stabsleiter, Einsatz Weisungsbefugter § 16 Abs. 2 lit.

	im Verzug	c
SL/S3	Sollerer Franz	Einsatzkoordinator
Stellvertreter S3	Farthofer Helmut	Einsatzkoordinator
Stellvertreter S3	Obenauer Josef	Einsatz
Stellvertreter S3	Spitzl Johann	Einsatz
Einsatzleitung § 4 Führungsgruppe	Mitglieder werden mit Bescheid erstellt	Berät und unterstützt die Behörde
S1/4	Schmidt Thomas Widauer Thomas Griesser Georg Steindl Georg	Personal, Versorgung
S2	Wanker Willi Mairhofer Harald Sollerer Markus	Lage
S5	Maier Wilhelm Mosser Hubert Saringer Sarah	Presse
S6	Schallhart Karl Raab Gerhard Aufschnaiter Hubert Egger Denise	Kommunikation, Meldesammelstelle
Meldesammelstelle ProtokollführerIn	Mussner Birgit Seiwald Sabine Uvm.	Dokumentation
Einsatzleitung § 4 Fachgruppe	Mitglieder werden mit Bescheid erstellt	Berät und unterstützt die Behörde
Zur besond. Verwendung, Bundesheer, freiwillige Helfer	Dr. Wibmer Daniel	Koordinator
STW EDV Internet	Steinwender Niki	Kommunikation
STW EDV Internet Stv.	Thaler Christian	Kommunikation
STW Strom	Schaffer Thomas	Koordinator Stromanlagen, Leitungsleger, Notstrom
STW Strom Stv.	Stv. Eder Christian	
STW Wasser, Kanal	Unterberger Jakob	Koordinator Abwasser, Wasserversorgung, Kanal
STW Wasser, Kanal Stv.	Stv. Strillinger Franz	
Feuerwehr, Wasserrettung, Bergrettung	jew. Feuerwehrkommandant derzeit Koidl Josef	Koordinator eigene und Fremdfeuerwehren sowie Wasserrettung und Bergrettung
	jew. Kommandant Stv. derzeit Ladstätter Günter	
Zivilschutz, Gesundheitsgefährdung	GR Christian Pumpfer (Gesundheitsreferent)	Vorbeugende Maßnahmen für gesundheitsgefährdende Gefahren, Strahlenschutz etc.
Zivilschutz, Gesundheitsgefährdung	Maier Wilhelm	
Stadtamt, Bauamt	Mag. Steiner Lois	Koordination Gemeindeeinsatz
Stadtamt, Bauamt	DI Hermann Etzelstorfer Dr. Egerbacher Peter	Stellvertreter
Bauhof	Huber Klaus	
Bauhof Stv.	Ladstätter Peter	

Stadtpolizei	Walter Ruml	
Stadtpolizei Stv.	Johann Rieder Klaus Seitz	
Psychosoziale und medizinische Versorgung	dzt. noch nicht besetzt	
Rettungsdienste, KIT-Teams	Wird von Behörde vor Ort aus den Einsatzleitern Rettungsdienste bestimmt	Koordinator Rotes Kreuz, Samariter Bund etc. und KIT-Teams

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Bestellung der Einsatzleitung zur Kenntnis.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Bestellung der Einsatzleitung zur Kenntnis.
zur Kenntnis genommen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

7.1. Antrag Stellungnahmen zur 2. Auflage der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2012 wurde die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zum 2. Mal zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. In der Auflagefrist wurde 1 Stellungnahme zur Fortschreibung abgegeben. Diese Stellungnahme ist noch zu beurteilen und zu beschließen.

Sachverhalt 20ste271112:

Mit Schreiben vom 24.10.2012 wurde die naturkundefachliche Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Kufstein Abteilung Umweltschutz übermittelt, sodass nunmehr sämtliche Stellungnahmen vorliegen. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass im Wesentlichen gegen die beantragten Änderungen im Raumordnungskonzept keine Bedenken bestehen. Das Raumordnungskonzept kann daher mit den bisher erfolgten Änderungen neuerlich aufgelegt werden.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag 22qr131212:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 23.02.2012 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Wörgl ist in der Zeit vom 27.02.2012 bis zum 12.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Erharter Maria;

Gst. 413/1 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone und Baulandwidmung

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme nicht Folge zu geben:

Erharter Maria;

Gst. 413/1 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone und Baulandwidmung

Raumordnerische Beurteilung:

Die beantragte Fläche weist aus mehrfacher Hinsicht keine Baulandeigenschaft auf:

- Parzellenstruktur
- Erschließungssituation
- Grünzone
- Isolierte Einzellage und Überschreiten der maximalen Baulandgrenze
- Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild
- Folgewirkungen

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl durch zwei Wochen hindurch vom 14.12.2012 bis 28.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Änderung im Bereich des Gst. 452/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit landwirtschaftliche Freihalteflächen in Festlegung für bauliche Entwicklung für gewerbliche Sondernutzung mit Zeitzone A Dichte ohne Angabe Index 23

Änderung im Bereich des Gst. 761/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit landwirtschaftliche Freihalteflächen in Festlegung für bauliche Entwicklung für Wohnnutzung mit Zeitzone 1 Dichte ohne Angabe Index 03

Änderung im Bereich der Gst. 714, 715, 716, 717, 718, 204, 205/2, 228/2, 231/2, 233, 251/2, 252/2, 262/2, 265/2, 202, 197, 191/2 und 705/1, alle KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Waldflächen in ökologisch wertvolle Freihalteflächen (FÖ)

Änderung im Bereich des Gst. 386/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit ökologisch wertvolle Freihalteflächen (FÖ) und Waldflächen in ökologisch wertvolle Freihalteflächen (FÖ)

Änderung im Bereich des geschützten Landschaftsteiles Filz, Gst. 450 und 451 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit ökologisch wertvolle Freihalteflächen (FÖ) und Waldflächen in ökologisch wertvolle Freihalteflächen (FÖ)

Änderung im Bereich von Teilflächen der Gst. 507/1, 508/1 und 506/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit vorwiegend gewerbliche Nutzung bzw. vorwiegend Sondernutzung in landschaftlich wertvolle Freihalteflächen (FA).

Änderung im Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl. Zusatzfestlegung im § 8 Abs. 4 lit f (Entwicklungsstempel 06): Für das Gesamte Bauland ist die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes erforderlich. Die Absicherung dessen

Inhaltes kann mittels privatrechtlicher Vereinbarung im Zuge von Widmungs-, Bebauungsplanungs- oder Bauverfahren erfolgen.

Zusatzfestlegung im § 8 Abs. 4 lit f (Entwicklungsstempel 20): Dieser Bereich darf nur unter folgenden Voraussetzungen für eine Widmung als Sonderfläche herangezogen werden bzw. sind folgende Maßnahmen zu setzen:

Der ausgewiesene Bereich dient der Widmung eines Biomassekraftwerkes, Recyclinghofes und einer Photovoltaikanlage. Dafür ist eine Widmung ausschließlich im Sinne von Sonderflächen nach § 43 TROG 201 vorzunehmen. Im Zusammenhang mit den weiteren Verfahrensschritten ist die Eingliederung der Baumaßnahmen in den freien Landschaftsraum und die Aufrechterhaltung der Radwegverbindung ausreichend zu berücksichtigen.

Neue Festlegung im § 8 Abs. 4 lit w (Entwicklungsstempel 23): Für diesen Bereich kann unter Einhaltung der Bestimmungen des § 5 Abs. 3 eine Sonderfläche für gewerbliche Sondernutzung ausgewiesen werden. Dieser Bereich darf für eine Sonderflächenwidmung nur unter folgenden Voraussetzungen freigegeben werden bzw. sind folgende Maßnahmen zu setzen:

Die verkehrsmäßige und technische Infrastruktur ist rechtlich und finanziell sicherzustellen, Parallel mit der Freigabe ist durch eine Widmung sicherzustellen, dass eine Nutzung nur dann erfolgen kann, wenn dessen Betriebsverkehr ohne Beeinträchtigung der angrenzenden Nutzungen bewerkstelligt wird.

Auflage der Stellungnahme des naturkundefachlichen Sachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Kufstein Mag. Christoph Arnold.

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Keine Diskussion

1. Beschluss mit Abstimmung:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 23.02.2012 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Wörgl ist in der Zeit vom 27.02.2012 bis zum 12.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Erharter Maria; Gst. 413/1 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone und Baulandwidmung

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme nicht Folge zu geben:

Erharter Maria;

Gst. 413/1 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone und Baulandwidmung

Raumordnerische Beurteilung:

Die beantragte Fläche weist aus mehrfacher Hinsicht keine Baulandeigenschaft auf:

- **Parzellenstruktur**
- **Erschließungssituation**
- **Grünzone**
- **Isolierte Einzellage und Überschreiten der maximalen Baulandgrenze**

- Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild
- Folgewirkungen

ungeändert beschlos- Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
sen

2. Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl durch zwei Wochen hindurch vom 14.12.2012 bis 28.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Änderung im Bereich des Gst. 452/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit landwirtschaftliche Freihalteflächen in Festlegung für bauliche Entwicklung für gewerbliche Sondernutzung mit Zeitzone A Dichte ohne Angabe Index 23

Änderung im Bereich des Gst. 761/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit landwirtschaftliche Freihalteflächen in Festlegung für bauliche Entwicklung für Wohnnutzung mit Zeitzone 1 Dichte ohne Angabe Index 03

Änderung im Bereich der Gst. 714, 715, 716, 717, 718, 204, 205/2, 228/2, 231/2, 233, 251/2, 252/2, 262/2, 265/2, 202, 197, 191/2 und 705/1, alle KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Waldflächen in ökologisch wertvolle Freihalteflächen (FÖ)

Änderung im Bereich des Gst. 386/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit ökologisch wertvolle Freihalteflächen (FÖ) und Waldflächen in ökologisch wertvolle Freihalteflächen (FÖ).

Änderung im Bereich des geschützten Landschaftsteiles Filz, Gst. 450 und 451 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit ökologisch wertvolle Freihalteflächen (FÖ) und Waldflächen in ökologisch wertvolle Freihalteflächen (FÖ).

Änderung im Bereich von Teilflächen der Gst. 507/1, 508/1 und 506/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit vorwiegend gewerbliche Nutzung bzw. vorwiegend Sondernutzung in landschaftlich wertvolle Freihalteflächen (FA).

Änderung im Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl.

Zusatzfestlegung im § 8 Abs. 4 lit f (Entwicklungsstempel 06): Für das Gesamte Bauland ist die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes erforderlich. Die Absicherung dessen Inhaltes kann mittels privatrechtlicher Vereinbarung im Zuge von Widmungs-, Bebauungsplanungs- oder Bauverfahren erfolgen.

Zusatzfestlegung im § 8 Abs. 4 lit f (Entwicklungsstempel 20): Dieser Bereich darf nur unter folgenden Voraussetzungen für eine Widmung als Sonderfläche herangezogen werden bzw. sind folgende Maßnahmen zu setzen:

Der ausgewiesene Bereich dient der Widmung eines Biomassekraftwerkes, Recyclinghofes und einer Photovoltaikanlage. Dafür ist eine Widmung ausschließlich im Sinne von Sonderflächen nach § 43 TROG 201 vorzunehmen. Im Zusammenhang mit den weiteren Verfahrensschritten ist die Eingliederung der Baumaßnahmen in den freien Landschaftsraum und die Aufrechterhaltung der Radwegverbindung ausreichend zu berücksichtigen.

Neue Festlegung im § 8 Abs. 4 lit w (Entwicklungsstempel 23): Für diesen Bereich kann unter Einhaltung der Bestimmungen des § 5 Abs. 3 eine Sonderfläche für gewerbliche Sondernutzung ausgewiesen werden. Dieser Bereich darf für eine Sonderflächenwidmung nur unter folgenden Voraussetzungen freigegeben werden bzw. sind folgende Maßnahmen zu setzen:

Die verkehrsmäßige und technische Infrastruktur ist rechtlich und finanziell sicherzustellen.

Parallel mit der Freigabe ist durch eine Widmung sicherzustellen, dass eine Nutzung nur dann erfolgen kann, wenn dessen Betriebsverkehr ohne Beeinträchtigung der angrenzenden Nutzungen bewerkstelligt wird.

Auflage der Stellungnahme des naturkundefachlichen Sachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Kufstein Mag. Christoph Arnold.

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag zur Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für die Stadt Wörgl

Sachverhalt:

Aufbauend auf das Gestaltungskonzept von 1994 möchte das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Gremien und Fachleuten nach entsprechenden Analysen und Erhebung der Ist-Situation ein neues Gestaltungskonzept für die Stadt Wörgl erstellen, in denen Vorschläge für städtebauliche Maßnahmen und deren Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Beabsichtigt ist die Einbindung der LA 21 und das Lukrieren von Fördermitteln.

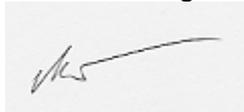
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Derzeit noch nicht bekannt	Derzeit noch nicht bekannt	Im Budget 2013 entsprechender Posten vorgesehen!

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für die Stadt Wörgl.

Diskussion:

Die Vorsitzende sieht in der Erstellung des Gestaltungskonzeptes eine Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung mit der Fa. Communalp. Sie ersucht VzbGM Dr. Taxacher um Präzisierung des Sachverhaltes. Dieser bringt zur Kenntnis, dass bei der Verwertung von Grundstücken sich immer öfter das Problem ergab, dass in Einfamilienhaussiedlungsgebieten bei einer Erweiterung

oder einem Neubau nach TBO oftmals aufgrund der erhöhten Baumassendichte, dies große Probleme für die Anrainer darstellt und diese „neuen“ Gebäude nicht in die Siedlungsstruktur passen. Geplant ist, in den entsprechenden Siedlungsräumen mit den Anrainern zu sprechen und ihnen das Raumordnungskonzept vorzustellen. Gemeinsam mit den Betroffenen soll das bestehende Gestaltungskonzept überarbeitet bzw. die Wünsche der Bewohner einarbeitet werden. Bezüglich der Kosten, die derzeit mit ca. € 10.000,00 beziffert sind, ist angedacht, eine Förderung über die LA 21 von der Dorferneuerung zu lukrieren. Ein entsprechender Antrag ist zu stellen.

StR Dr. Wibmer ist die Aufarbeitung dieses Themas sehr wichtig. Er sieht den Antrag als Grundsatzbeschluss, da die Frage der Abwicklung des Projektes sowie die Kosten des Projektes noch offen sind. Nach Vorliegen der Kosten soll im entsprechenden Gremium bezüglich der Umsetzung abgestimmt werden.

Die Vorsitzende lässt über den Grundsatzbeschluss zur Erstellung des Gestaltungskonzeptes abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für die Stadt Wörgl.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gstn. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) Sepp Gangl-Straße

Sachverhalt:

Die Grundflächen im Bereich der Gstn. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) sind derzeit als Freiland gewidmet. Die Flächen sind im Raumordnungskonzept noch als Bauland vorgesehen. Nachdem nunmehr ein Bebauungskonzept vorgelegt werden konnte, wird ersucht die genannten Flächen in die Widmung Wohngebiet zu übertragen.

Sachverhalt 20ste271112:

Beim Widmungsverfahren mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2012 ist ein Formalfehler bei der Kundmachung von der Aufsichtsbehörde entdeckt worden worauf die Aufsichtsbehörde gefordert hat das Verfahren nochmals durchzuführen. Es ist daher ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss notwendig mit einem weiteren Kundmachungsverfahren.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag 22qr131212:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2012 bis 11.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Teilflächen der Gstn. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet (L) und Freiland (FL) in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Seitens Vzbgm Dr. Taxacher wird darauf verwiesen, dass aufgrund eines Formalfehlers eine neuerliche Beschlussfassung mit einem weiteren Kundmachungsverfahren erforderlich sei.

Auf den Hinweis von StR Wiechenthaler bzgl. der Verkehrserschließung, dass lt. seinem Wissen nicht von allen Anrainern die Zustimmung zur Grundabtretung erteilt wurde, erklärt Dr. Egerbacher, dass schriftlich von allen Anrainern die Zustimmung zum Straßenbau und der notwendigen Grundabtretung vorliegt.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2012 bis 11.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Teilflächen der Gstn. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet (L) und Freiland (FL) in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

7.4. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 547/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal

Sachverhalt:

Auf der Hofstelle Bracher, Lahntal 5 soll südlich des Wirtschaftsgebäudes ein Pferdestall errichtet werden. Da für die Hofstelle Bracher keine Sonderfläche gewidmet ist und der Pferdestall somit zur Gänze im Freiland liegt, ist die Widmung einer Sonderfläche notwendig. Sonderfläche Hofstelle kann aus derzeitiger Sicht nicht gewidmet werden, weil die Mindestflächenausstattung von 3 ha Eigenfläche nicht gegeben ist. Aufgrund der Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft des Landes wird aber bestätigt, dass die vorhandene Futterbasis es erlaubt, das künftig Pferde gehalten und versorgt werden können. Es wird daher befürwortet ein künftiges Stallgebäude zu errichten und die notwendige Widmung dafür zu erteilen. Es soll daher eine Sonderfläche für einen Feldstall gewidmet werden.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag 22gr131212:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 547/2 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2012 bis 11.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 547/2 (KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Feldstall (SLG-1) gemäß § 47 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 547/2 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2012 bis 11.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 547/2 (KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Feldstall (SLG-1) gemäß § 47 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Achleitner (Gp. 189/11 KG Wörgl-Kufstein)**Sachverhalt 18ste110912:**

Die Fa. Achleitner will auf der Gp. 189/11 KG Wörgl-Kufstein ein Büro- und Geschäftshaus errichten.

Es ist geplant, auf der Gp. 189/11 KG Wörgl-Kufstein mehrere Geschäfte unterzubringen, die eine Gesamtkundenfläche von 2250 m² beinhalten. Es ist daher notwendig, eine Einkaufszentrumswidmung zu beschließen.

Die Geschäfte in diesem Einkaufszentrum sollen zur Gänze Betriebstyp A entsprechen. Die Geschäftsflächen sollen in EG und 1. OG untergebracht werden, die übrigen Flächen sollen als Büroflächen genutzt werden bzw. das DG soll eine Betriebswohnung enthalten.

Die Widmung für das Grundstück 189/11 KG Wörgl-Kufstein soll daher eine Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011 darstellen.

Die einzelnen Festlegungen betragen für das UG Tiefgarage, EG und 1. OG Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A, max. zulässige Kundenfläche 2250 m², das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig gem. § 49 TROG 2011 sowie 2. OG und 3. OG Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011.

Sachverhalt 19ste231012:

Nach einer Besprechung mit Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung zum Thema Einkaufszentrumswidmung Achleitner wurde von diesen vorgeschlagen die Ekz-Widmung einer Vorbegutachtung unterziehen zu lassen. Für die Begutachtung soll aber vom Bauwerber ein Betriebskonzept und ein Verkehrsgutachten geliefert werden. Es ist daher grundsätzlich zu diskutieren, ob eine Ekz-Widmung überhaupt gemacht werden soll.

Der Bauwerber beantragt die Widmung einer Kundenfläche von ca. 2250 m² im EG und 1. OG des Objektes. Darin enthalten wären mehrere Einzelgeschäfte. Der Bauwerber kann jedoch bei der derzeitigen Widmung Kerngebiet beschränkt auch einzelne Geschäfte mit jeweils max. 800 m² Kundenfläche betreiben. Jedoch müssen unabhängige Eingänge von außen vorhanden sein. Auch ein zweigeschossiger Ausbau mit interner Erschließung der Geschäftsflächen wäre möglich. Sollte jedoch ein Geschäft die max. Kundenflächen von 800 m² überschreiten, ist jedenfalls eine Ekz-Widmung notwendig.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit einer Ekz-Widmung es möglich ist die gesamte Kundenfläche von 2250m² einem Geschäft zuzuweisen.

Es ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zu fassen ob zusätzliche Ekz-Flächen angrenzend an das M4 gewidmet werden sollen. Eine Stellungnahme des Stadtmarketings wäre in diesem Fall zu empfehlen.

Sachverhalt 20ste271112:

Nach einer neuerlichen Besprechung mit Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung zur Frage Einkaufszentrum Achleitner wurde festgestellt, dass die seinerzeitige Auskunft des Landes Tirol über die Zusammenrechnungsregelung für die Widmung von Einkaufszentren unrichtig war und stattdessen die Erfordernisse für die Zusammenrechnung für Flächen für die Einkaufszentrumswidmung viel enger gesehen werden, als in der seinerzeitigen mündlichen Auskunft.

Dies bedeutet, dass nicht wie ursprünglich behauptet lediglich das Erfordernis von getrennten Eingängen erfüllt sein muss, sondern es genügt für die Zusammenrechnung von Verkaufsflächen, wenn auch ein funktioneller Zusammenhang gegeben ist, nämlich eine gemeinsame Tiefgarage. Es müsste daher im vorliegenden Fall auch für jedes Geschäft getrennte Abstellplätze geben, getrennte Heizanlagen, getrennte Verwaltung usw. Dies bedeutet, dass es eigentlich unmöglich ist, mehrere Geschäfte nebeneinander im selben Haus mit einer Kundenfläche von höchstens 800m² zu schaffen. Dies bedeutet, dass im vorliegenden Fall entweder eine Ekz-Widmung ermöglicht wird oder in diesem Haus lediglich Geschäfte mit einer Gesamtfläche von 800 m² Kundenfläche errichtet werden dürfen.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. Schatz/3.9.12

Beschlussvorschlag 22qr131212:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 189/2, 189/11 und 1056/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2012 bis 11.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 189/2, 189/11 und 1056/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Kerngebiet beschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011 bzw. Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011 bzw. Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 und Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 in künftig Verkehrsflächen gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 bzw. in Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011 mit folgenden Festlegungen: UG Sonderfläche Tiefgarage gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011; EG und 1. OG Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A, max. zulässige Kundenfläche 2250 m², das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig gem. § 49 TROG 2011; 2. OG und 3. OG Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Auf Anfrage von GR Dr. Pertl, wie die Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses lautet, erklärt Vzbgm Dr. Taxacher, dass sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich - bei 1 Enthaltung - für die Ablehnung der Umwidmung ausgesprochen haben.

GR Mag. Atzl schließt sich der Ausschussempfehlung an und spricht sich gegen eine Umwidmung aus. Er begründet dies damit, dass durch die Schaffung dieser neuen Verkaufsflächen, andere Geschäfteflächen wegfallen und keine weiteren Arbeitsplätze geschaffen werden. Ihm erscheint wichtig, dass ein Umdenken stattfindet.

StR Dr. Wibmer pflichtet GR Mag. Atzl bei und erklärt, dass der vorliegende Vorschlag zur Umwidmung für ihn nicht in Frage komme. Aus seiner Sicht ist die geteilte Einkaufszentrumswidmung auf geteilten Ebenen für die Stadt nicht zuträglich.

StR Wiechenthaler in seiner Funktion als Wirtschaftsreferent wird dem Antrag auf Umwidmung zustimmen. Er ruft in Erinnerung, dass 2008 von den Bauwerbern ein Projekt eingereicht wurde, welches viel größer wie das derzeit vorliegende Projekt geplant war. Zudem gibt er zu bedenken, dass bereits 2008 vom Bauträger eine Vereinbarung unterschrieben wurde, in der sich dieser bereit erklärte, die Umsetzung des Kreisverkehr „Werlberger“ finanziell in Höhe von € 100.000,00 zu unterstützen. Seiner Ansicht nach wurde dem Bauwerber mit dem Abschluss dieser Vereinbarung signalisiert, dass das Projekt umsetzbar sei.

GR Dr. Pertl schließt sich den Ausführungen von StR Wiechenthaler an. Für ihn ist nicht nachvollziehbar aus welchem Grund die Einkaufszentrumswidmung nicht möglich sei sollte, da in diesem Bereich rundherum EKZ-Widmungen beschlossen wurden. Das Argument bzgl. der Betriebsabwanderung aus der Bahnhofstraße könne er nicht nachvollziehen. Vielmehr würde seiner Ansicht nach die derzeit bestehende Bauruine eliminiert und das Gesamtstraßenbild verbessert. Zudem verweist er darauf, dass sich der Gestaltungsbeirat seinerzeit für das Projekt ausgesprochen habe.

GR Pumpfer spricht sich aufgrund der fehlenden Verkehrslösung gegen die Umwidmung aus und begründet dies damit, dass bereits bei der Widmung „M4-plus“ ein Gesamtverkehrsgutachten mit den Vorgaben, dass die Nordtangente fertig erstellt, die Federer-Str. geöffnet und die Verbindung A. Bruckner-Str. zur Hagleitner-Str. geschaffen werden muss, vorgelegen habe und dies nicht umgesetzt wurde.

GR Ladstätter und GR Mohn stehen dem Projekt und somit der Umwidmung positiv gegenüber. Ihrer Ansicht nach wurde dem Bauwerber signalisiert, dass seitens der Gemeinde die Projektumsetzung befürwortet wird. Es wird von GR Ladstätter darauf verwiesen, dass die Verkehrslösung zu $\frac{3}{4}$ umgesetzt wurde.

Vzbgm Dr. Taxacher ist sich bewusst, dass es im gegenständlichen Fall bereits eine lange Planungsphase gebe und eventuell Hoffnung zur Umwidmung von der Gemeinde geschürt wurde. Er sieht die Angelegenheit neutral. Seine Fraktion kann aufgrund der fehlenden Verkehrslösung der Umwidmung nicht zustimmen und vertritt die Ansicht, dass keine weiteren EKZ-Widmungen in Wörgl notwendig sind.

GR Dr. Pertl kritisiert die Haltung von Vzbgm Dr. Taxacher und hält entgegen, dass bereits seit 4 Jahren Geld für die Projektplanung ausgegeben wird und es positive Signale seitens der Gemeinde gegeben habe.

Von GR Huter wird die Verkehrsableitung in die Gottlieb Weißbacher-Str. angesprochen. Er gibt zu bedenken, dass diese Lösung keinesfalls zufriedenstellend sei.

GR Ing. Dander geht auf das damalige Verkehrskonzept ein und verweist auf das geltende Raumordnungskonzept und die entsprechenden Verordnungstexte.

Die Vorsitzende erkundigt sich, in welchen Gremien die Causa behandelt wurde, da sie sich nicht erinnern kann im Gemeinderat von der Angelegenheit gehört zu haben.

Hierzu teilt Dr. Egerbacher mit, dass das Projekt seit 2008 dem Stadtbauamt bekannt sei. Das damalige Projekt wurde dem Gestaltungsbeirat vorgestellt und es wurden entsprechende Verkehrsgutachten erstellt. In Folge kam es allerdings nicht mehr dazu einen Bebauungsplan zu erstellen bzw. eine Widmung durchzuführen.

Für die Vorsitzende trifft der Vorwurf, dass etwaige Zusagen gegenüber dem Bauwerber gemacht wurden nicht zu. Sie erkundigt sich bei StR Wiechenthaler, wie hoch die Verkaufsfläche pro Kopf in Wörgl im Vergleich österreichweit sei. StR Wiechenthaler unterrichtet, dass Wörgl eine Verkaufsfläche von 6,6 m² pro Kopf habe und österreichweit durchschnittlich bei 1,77 m² liege. Er relativiert, dass für ihn mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung am Kreisverkehr die Stadtgemeinde sehr wohl eine Verpflichtung gegenüber dem Bauwerber eingegangen sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt k e i n e Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 189/2, 189/11 und 1056/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Kerngebiet beschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011 bzw. Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011 bzw. Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 und Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011.

geändert beschlossen

Ja 13 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

7.6. Antrag Bebauungsplan im Bereich von Teilflächen der Gstn. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) Sepp Gangl-Straße

Sachverhalt:

Von den Eigentümern der Grundstücke 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) wurde eine Bebauungsstudie erstellt. Nach dieser Bebauungsstudie ist eine geordnete Erschließung und Parzellierung der dort möglichen Baugrundstücke gegeben, sodass darauf aufbauend ein Bebauungsplan erstellt werden kann. Parallel zum laufenden Widmungsverfahren ist daher der von Filzer.Freudenschuß ZT OG erstellte Bebauungsplan zu beschließen.

Sachverhalt 20ste271112:

Beim Verfassen des Bebauungsplanes mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2012 ist ein Formalfehler bei der Kundmachung von der Aufsichtsbehörde entdeckt worden worauf die Aufsichtsbehörde gefordert hat das Verfahren nochmals durchzuführen. Es ist daher ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss notwendig mit einem weiteren Kundmachungsverfahren.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag 22qr131212:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2012 bis 11.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2012 bis 11.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

8.1. Antrag Einbahnregelung im Bereich Gasthof Neue Post

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Gasthofes Neue Post, Herr Lenk Andreas, und Herr Strasser Thomas (Vertreter Eigentümer Objekt Innsbrucker Straße 2 – 2a, ehem. Café Volland) beantragen die Einführung einer Einbahnregelung zwischen Innsbrucker Straße und Gradl-Anger mit einer Linksabbiegespur in der Innsbrucker Straße.

Durch diese Maßnahme würde die Verkehrssituation in diesem Bereich einfacher und übersichtlicher.

Grundsätzlich wird dieser Vorschlag vom Stadtbauamt befürwortet, vorausgesetzt das Baubezirksamt stimmt dieser Maßnahme zu.

In diesem Zusammenhang weist das Stadtbauamt auch noch darauf hin, dass auch durch die Absicht der Stadtgemeinde, einen Teil der Tiefgarage der Wohnanlage Gradl-Anger selbst zu bewirtschaften, eine höhere Frequenz bei den Ein- und Ausfahrt verursacht wird.

Es wird daher vorgeschlagen, die Einfahrtsrampe vor dem Eingang der Musikschule in den Bereich der Ostfassade der Häuser .75 und .76 zu verlegen.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag zu 22gr131212:

Der Gemeinderat beschließt, die Einführung einer Einbahnregelung im Bereich der Neuen Post von der Innsbrucker Straße kommend abzulehnen.

Gleichzeitig soll die Ein- und Ausfahrt in die Innsbrucker Straße beibehalten werden, aber mit der Maßgabe, dass nur ein Rechtseinfahren und ein Rechtsausfahren ermöglicht wird.

Der Gemeinderat beschließt, die Verkehrslösung mit der Zufahrt Tiefgarage Frieden in der vorliegenden Form mit Ein- und Ausfahrt im Westen zu forcieren und von der Baugenossenschaft Frieden einzufordern.

von TO abgesetzt

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie

9.1. Antrag UMW Verwendung der restl. Energieförderung

Sachverhalt:

Aus den Energieförderungen sind knapp € 40.000,00 Restbudget vorhanden. Der Ausschuss für Umwelt und Energie soll nun beraten, wozu dieses Budget verwendet werden soll.

Beschlussvorschlag (19umw211112):

Der Gemeinderat beschließt das Restbudget (€ 38.699,00 / HH-Stelle 1/520 768) heuer (2012) nicht zu verwenden, sondern das Gesamtbudget 2013 durch den Restbetrag auf € 190.000,00 aufzustocken, sowie die Durchführung einer entspr. Infokampagne für LED-Leuchtmittel für den Haushaltsgebrauch.

von TO abgesetzt

9.2. Antrag Ausschuss für Umwelt und Energie, Förderrichtlinien Energieförderpaket 2013

Sachverhalt:

Das bestehende Energieförderungspaket wurde überarbeitet und wie folgt zusammengestellt:

Fotovoltaikförderung	wurde überarbeitet
Dämmungsförderung	wurde überarbeitet
E- Mopedförderung (Scooter)	wurde überarbeitet
Solarförderung	wurde überarbeitet

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 200.000,00		

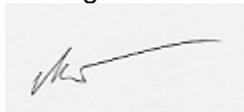
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Förderrichtlinien

Stellungnahme FC:

Allfällige Mittel sind im Budget 2013 zu veranschlagen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Energieförderungspaket mit Wirkung ab 01.01.2013.

Diskussion:

GR Götz verliert jeweils zu den vorliegenden Förderrichtlinien die Art und das Ausmaß der Förderungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Energieförderungspaket mit Wirkung ab 01.01.2013.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Berichte aus den Ausschüssen

Es erfolgen keine Berichte aus den Ausschüssen.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1. Bericht Bgm Wechner, Förderzusagen des Landes

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert, dass von LR Palfrader eine Förderzusage für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes in Höhe von € 55.000,00 erteilt wurde. Zudem wurde, wie aus den Medien bereits vernommen werden konnte, eine Förderzusage seitens des Landes in Höhe von € 1 Mio für den Ausbau von „Wörgl Mitte“ erteilt. Sie bedankt sich bei allen, die sich für den Erhalt der Förderungen eingesetzt haben.

Auf Anfrage von GR Wieser, ob es sich um schriftliche oder mündliche Förderzusagen handelt, erklärt die Vorsitzende, dass für das Kinderbetreuungsangebot eine schriftliche Zusage vorliegt. Sie geht davon aus, dass auch Landeshauptmann Platter zu seinem Wort steht, da er mit der Förderzusage in den Medien vertreten war.

zur Kenntnis genommen

11.2. Anfrage GR Wieser, Polylog

Diskussion:

GR Wieser kritisiert, dass der Polylog trotz kostenintensiver Sanierung seit geraumer Zeit wieder nicht in Betrieb sei, dafür aber über dem Eingang der Galerie am Polylog eine Laufschrift angebracht wurde.

GF Mag. Jennewein bezieht sich auf den Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich der Wiederinstandsetzung des Polylogs und führt aus, dass damals mehrere Varianten diesbezüglich geprüft wurden. Von den Stadtwerken wurde die LED-Paneele selbst gelötet und wieder erfolgreich eingebaut. Im Wissen, dass jederzeit wieder ein Schaden auftreten kann, da von der Systemfirma die Lebensdauer dieser Paneele mit max. 10 Jahren befristet ist. Leider ist diese Paneele nun defekt. Eine neue Paneele wurde bereits bestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 15.000,00 zzgl. der Einbaukosten in Höhe von € 5.000,00. GF Mag. Jennewein betont, dass es der politische Auftrag war, den Polylog in Stand zu setzen und diesen zu erhalten.

Die Vorsitzende zeigt sich erstaunt über die hohen Kosten.

GR Wieser ersucht um Klärung der Wiederinstandsetzungskosten für den Polylog und bemängelt, dass kein Gremium mit den Kosten befasst wurde.

Die Vorsitzende ersucht Kulturreferent Mag. Puchleitner um Beratung hinsichtlich des Polylogs im Kulturausschuss.

zur Kenntnis genommen

11.3. Anfrage GR Götz, Ergebnis Rechnungshofprüfung

Diskussion:

GR Götz erkundigt sich nach dem Prüfungsergebnis des Rechnungshofes. Hierzu teilt die Vorsitzende mit, dass die Überprüfung abgeschlossen sei und Anfang Dezember eine Nachbesprechung mit den Mitarbeitern des Rechnungshofes stattgefunden habe. Sie ergänzt, dass mit dem Prüfungsbericht voraussichtlich Mitte 2013 zu rechnen sei und dieser selbstverständlich den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht wird.

zur Kenntnis genommen

12. Vertraulicher Teil

12.1. Antrag Ankauf ehemaliges Geschäftslokal Wüstenrot, Bahnhofstraße 15

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat bekundet sein grundsätzliches Interesse am Kauf der gegenständlichen Liegenschaft, der Kaufpreis ist neu zu verhandeln.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: